



Vereinsreg. Nr.:489460110

Fischerverein Traunsee

4810 Gmunden
Anton v. Satori-Straße 27

www.traunseefischer.at

Bestimmungen über die Angelfischerei an den Puchheimer Teichen

2018

Allgemeine Bestimmungen:

Die Angelfischerei an den Puchheimer Teichen darf nur unter strengster Beachtung des O.Ö. Landesfischereigesetzes und den besonderen Bestimmungen dieses Merkblattes ausgeübt werden. Die amtliche Fischerkarte, das Lizenzbuch mit Lizenz und die Fangstatistik sind bei der Ausübung der Angelfischerei an den Puchheimer Teichen stets mitzuführen und auf Verlangen dem Fischereischutzorgan vorzuweisen. Alle entnommenen Fische sind unverzüglich in die Fangstatistik unter Angabe von Fischart, Länge und Uhrzeit einzutragen. Vor dem Beginn des Fischens muss das Datum des jeweiligen Tages in der Fangstatistik angekreuzt werden. Die Fangstatistik muss bis 31.12. eines jeden Jahres an den FV Traunsee retourniert werden. Ohne abgegebene Fangstatistik wird keine neue Lizenz ausgestellt. Die Fischerei darf von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit ausgeübt werden. Saisonlizenzen werden in beschränkter Anzahl ausgegeben.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen, sowie gegen die Vorschriften des OÖ. Landesfischereigesetzes wird die Fischereilizenz ohne Rückerstattung der Lizenzgebühr entzogen.

Besondere Bestimmungen:

- 1) Die Angelfischerei an den beiden vorderen Puchheimer-Teichen ist in der Zeit von **1. April bis 31. Oktober** vom Ufer aus gestattet.
- 2) An den Teichanlagen ist **Ruhe und Ordnung** zu halten. Das Hantieren mit **offenem Feuer** und Licht ist strengstens verboten.
- 3) **Es ist pro Lizenz 1 Angelgerät mit einem einfachen Haken erlaubt.** Ausgenommen beim Fischen mit totem Köderfisch und beim Spinnfischen ist die Verwendung von **Drillingen** erlaubt.
- 4) Der Fang von Raubfischen (**Zander** und **Hecht**) ist für Saisonlizenznehmer ab **1. Juni** gestattet.
- 5) Das Schonmaß für Hecht beträgt 60 cm
- 6) Das Schonmaß für Zander beträgt 50 cm.
- 7) **Verboten ist das Spinnfischen.**
Ausgenommen sind Inhaber einer **Jahreslizenz**. Diese dürfen ab dem **1.6.2018** unter Verwendung eines Stahlvorfaches auch Spinnfischen. Jedoch nur unter Rücksichtnahme auf andere Angler.
- 8) Mit Drillingen gefangene Forellen, die das Schonmaß überschritten haben, **müssen** entnommen werden.
- 9) Karpfen mit einer Länge ab 60 cm müssen möglichst schonend zurückgesetzt werden.
- 10) Die Verwendung von Schwimmbrot und dergleichen ist aufgrund der Wasservögel nicht erlaubt.
- 11) **Fangbeschränkungen für Saisonlizenznehmer:**
 - a) Es darf an **4 Tagen** pro Woche gefischt werden.
 - b) Pro Fishtag dürfen entnommen werden: **3 Fische** davon max. 2 Karpfen.
 - c) Pro **Saison** dürfen **15 Karpfen, 5 Hechte, 2 Zander** und in Summe **50 Forellen bzw. Schleien** entnommen werden.
 - d) Köderfische dürfen nur für den eigenen Tagesbedarf zum Fischen an den Teichen unter Beachtung von Schonzeit und Mindestmaß gefangen und verwendet werden
- 12) **Fangbeschränkungen für Tageslizenznehmer:**
Pro Fishtag dürfen entnommen werden:
2 Forellen und **1 Karpfen**, anstelle des Karpfen oder einer Schleie kann auch eine weitere Forelle entnommen werden. Zander und Hecht dürfen nicht befischt und entnommen werden.
Bitte nach Ablauf der Lizenzgültigkeit die Fangstatistik in dem beim Teichzugang angebrachten Briefkasten (mit der Aufschrift Fischerverein Traunsee) einwerfen.
- 13) Um Verletzungen und Krankheiten vorzubeugen, müssen Karpfen über 60 cm und eventuell in der Schonzeit oder untermässig gefangene Fische mit größter Schonung, wenn möglich im Wasser vom Haken (Hakenlöser) befreit und sogleich in den Teich zurückgesetzt werden.
Fische, die wegen größerer Verletzungen nicht mehr zurückgesetzt werden können, sind zerstückelt als Fischfutter in den Teich zu geben.

Lieber Fischer ! Wirf bitte keine Angelschnüre und auch keinen Abfall achtlos weg. Hilf mit, die Landschaft sowie die Teiche sauber zu halten und säubere die Fische nicht am Teich.